



**Niederschrift über die öffentliche  
2. Sitzung des Pandemieausschusses**

**vom 15.12.2021**

**in der Aula der Zentralschule Dorf, Josef-Martin-Bauer-Str. 14**

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

**Anwesend sind:**

**Vorsitzende/r**

Grundner, Heinz

**Stadträte**

Bachmaier, Martin

Döllel, Renate

Frank-Mayer, Ursula

Jell-Huber, Simone

Jung, Josef

Lanzinger, Barbara

Stimmer, Anton

Wagenlechner, Josef

Winkler, Johann

Forstmaier, Gerald

Vertretung für StM Streibl

**Abwesend sind:**

**Stadträte**

Streibl, Susanne

entschuldigt

**Zur Sitzung waren außerdem geladen und haben teilgenommen:**

Hr. Stuke und Hr. Feifel von PRPM Architekten zu TOP 1

Hr. Berndorfer von der Fa. Coplan zu TOP 1

Fr. Bauer Maria zu TOP 1 und TOP 2, Stadtverwaltung Dorf

Hr. Wandinger Franz, Stadtverwaltung Dorf



**Tagesordnung:**

1. Kommunalen Wohnungsbau am Schießhallenplatz a) Vorstellung der Entwurfsplanung; b) Einvernehmenserteilung
2. Kunststofflaufbahn am Schulzentrum Dorfen; Sanierung bzw. Neuerrichtung einer 400-m-Laufbahn
3. Bebauungsplan Nr. 113 "SO Freifeld PV-Anlagen bei Haidach" a) Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung; b) Satzungsbeschluss
4. Bebauungsplan Nr. 114 "SO Freifeld PV-Anlagen bei Unterschilern" a) Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung; b) Satzungsbeschluss
5. Bebauungsplan Nr. 104 "Schrallhamer Feld" a) Abwägung der bei der erneuten Öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss
6. Bauantrag; Bauvorhaben: Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 44 Wohneinheiten mit Tiefgarage; Bauort: Haager Straße, 84405 Dorfen
7. Bauantrag; Bauvorhaben: Mobilitätskonzept für den Neubau eines Zweifamilienhauses; Paul-Keller-Straße, 84405 Dorfen
8. ABS 38; BÜ-Beseitigung Rutzmoos und Entscheidung über die Verlegung der St 2086 südl. der DB-Trasse
9. ABS 38; Neubau einer Straßenüberführung für die B15; Festlegung der Geh- und Radwege
10. A 94, Antrag Nichtigkeitsfeststellung Änderung Lärmschutz A94 Stadt Dorfen; Entscheidung der Regierung von Oberbayern
11. Errichtung eines Pavillons für ein Café, Bauort: Unterer Markt, 84405 Dorfen
12. Entscheidung über die Ausübung von Vorkaufsrechten; Grundstücke Fl.Nrn. 1036/10 und 1036/12 Gemarkung Dorfen
13. Anfragen und Bekanntgaben

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) hat das Stadtratsmitglied Stimmer an der Beratung und Beschlussfassung des TOP 5 nicht teilgenommen.

Das Stadtratsmitglied Bachmaier war bei der Beratung und Beschlussfassung über TOP-Nr. 3 nicht anwesend.

Es wurde über die Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.11.2021 abgestimmt (§ 24 Abs. 1 Satz 3 GeschO).

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

StM Frank-Mayer beantragt, TOP 8 in der heutigen Sitzung nicht zu behandeln.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	6
Gegen den Beschluss:	5

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

<b>Top 1</b>	<b>Kommunaler Wohnungsbau am Schießhallenplatz a) Vorstellung der Entwurfsplanung; b) Einvernehmenserteilung</b>
--------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Beschluss:**

StM Forstmaier beantragt, dass der Wandaufbau des Gebäudes konkretisiert werden soll. Es ist zu prüfen, ob ein anderer Wandaufbau eine höhere Dämmwirkung hat. Hierfür ist ein Kostenvergleich vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	5
Gegen den Beschluss:	6

Der Ausschuss nimmt die Vorstellung der Entwurfsplanung zur Kenntnis.

Der Ausschuss beschließt, dem beantragten Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß §§ 34 und 36 BauGB zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	9
Gegen den Beschluss:	2

<b>Top 2      Kunststofflaufbahn am Schulzentrum Dorfen; Sanierung bzw. Neuerrichtung einer 400-m-Laufbahn</b>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt den Ausbau der bestehenden 333 m Laufbahn zu einer 400 m Laufbahn in Verlängerung der 100 m Geraden Richtung Norden gemäß der vorgestellten Variante V2.

Die erforderliche schulaufsichtliche Genehmigung der Regierung von Oberbayern muss vor Weiterführung der Planungen vorliegen.

Sofern die erforderliche schulaufsichtliche Genehmigung von der Regierung von Oberbayern für die Variante V2 nicht erteilt wird, ist die Generalsanierung der 333 m Laufbahn gemäß der vorgestellten Variante V1 durchzuführen. Zusätzlich zur Generalsanierung ist eine Überdachung der Tribüne vorzusehen. Darüber hinaus soll, bei Realisierung der Variante 1, eine 400 m Laufbahn bei den neugeplanten Sportstätten vorgesehen werden. Dies ist bereits im kommunalen Sportflächenkonzept zu berücksichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	5
Gegen den Beschluss:	6

Der Ausschuss beschließt, den Ausbau der 333 m Laufbahn zu einer 400 m Laufbahn gemäß der vorgestellten Variante V3 (Drehung der Laufbahn um ca. 20 Grad nach Nordosten).

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	1
Gegen den Beschluss:	10

Der Ausschuss beschließt, die Generalsanierung der 333 m Laufbahn gemäß der vorgestellten Variante V1 durchzuführen. Hierbei ist auch eine Überdachung der Tribüne vorzusehen. Darüber hinaus soll eine 400 m Laufbahn bei den neugeplanten Sportstätten vorgesehen werden. Dies ist bereits im kommunalen Sportflächenkonzept zu berücksichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	1

**Top 3      Bebauungsplan Nr. 113 "SO Freifeld PV-Anlagen bei Haidach" a) Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung; b) Satzungsbeschluss**

StM Bachmaier verlässt die Sitzung.

**Beschluss:**

Auf die Verlesung der eingegangenen Anregungen kann verzichtet werden, da diese dem Ausschuss schriftlich vorliegen.

a)      Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen:

I.      Träger öffentlicher Belange:

Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen abgegeben:

1.      Entsorger Fa. Knettenbrech u. Gurdulic
2.      Stadtwerke Dorfen
3.      Bund Naturschutz

Folgende Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben aber keine Anregungen vorgebracht:

1.      Kreisbrandinspektion Erding
2.      Landratsamt Erding – Wasserrecht
3.      Landratsamt Erding – Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz
4.      Landratsamt Erding – Untere Immissionsschutzbehörde
5.      Landratsamt Erding – Bodenschutz
6.      Landratsamt Erding – Abfallwirtschaft

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen und Anregungen abgegeben:

Der Stadtrat beschließt zu folgende Abwägungen:

1.      Autobahn GmbH Niederlassung Südbayern  
Die Stellungnahme vom 02.08.2021 bleibt vollumfänglich gültig.  
Die Anbauverbotszone ist in den Plänen dargestellt, die geplanten Photovoltaikanlagen inkl. baulicher Anlagen befinden sich außerhalb der Bauverbotszone.  
Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Südbayern hat keine Einwände, wenn folgende Bedingung erfüllt wird: Sollte es tatsächlich zu einer Blendung der Autofahrer auf der BAB A 94 durch die Photovoltaikanlage kommen, sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die eine Blendung restlos ausschließen lassen.
2.      Landratsamt Erding – Untere Naturschutzbehörde  
Die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde wird zur Kenntnis genommen. In der Stellungnahme werden die Maßnahmen nochmals beschrieben, die im Verfahren berücksichtigt worden sind. Einwendungen liegen nicht vor. Eine Abwägung ist daher nicht erforderlich.
3.      Bayerischer Bauernverband  
Die Stellungnahme des Bayerischen Bauernverband wird zur Kenntnis genommen. Mit Beschluss vom 08.09.2021 wurde die Einwendung abgewogen.

4. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege  
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Meldepflicht gemäß Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG wird als Hinweis auf dem Bebauungsplan (III. /6. Denkmäler) ergänzt.
5. Landesbund für Vogelschutz, Ortsgruppe Dorfen  
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.  
Ein Faktor von 0,2 wird nicht angesetzt.  
Der Faktor von 0,1 wurde mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt; dabei wird auch die Machbarkeit der Maßnahmen berücksichtigt. Ohnehin wird mit einer Ausgleichsfläche von mehr als 6.800 m<sup>2</sup> ein über drei Mal höherer Ausgleich erbracht als naturschutzfachlich erforderlich (1.969 m<sup>2</sup>).  
Auf eine Umzäunung des Photovoltaikparks wird aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und der Sicherheit nicht verzichtet.
- II. Private Stellungnahmen:  
Nicht eingegangen
- b) Der Ausschuss fasst für den Bebauungsplan Nr. 113 „SO Freifeld PV-Anlagen bei Haidach“ den Satzungsbeschluss.  
Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan auszufertigen und bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0

**Top 4      Bebauungsplan Nr. 114 "SO Freifeld PV-Anlagen bei Unterschiltern" a) Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung; b) Satzungsbeschluss**

StM Bachmaier erscheint zur Sitzung.

**Beschluss:**

Auf die Verlesung der eingegangenen Anregungen kann verzichtet werden, da diese dem Ausschuss schriftlich vorliegen.

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen:

I. Träger öffentlicher Belange:

Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen abgegeben:

1. Entsorger Fa. Knettenbrech u. Gurdulic

Folgende Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben aber keine Anregungen vorgebracht:

7. Regierung von Oberbayern
8. Kreisbrandinspektion Erding
9. Landratsamt Erding – Wasserrecht
10. Landratsamt Erding – Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz

11. Landratsamt Erding – Untere Immissionsschutzbehörde
12. Landratsamt Erding – Bodenschutz
13. Landratsamt Erding – Abfallwirtschaft

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen und Anregungen abgegeben:

Der Stadtrat beschließt zu folgende Abwägungen:

6. Autobahn GmbH Niederlassung Südbayern  
Die Stellungnahme vom 02.08.2021 bleibt vollumfänglich gültig.  
Die Anbauverbotszone ist in den Plänen dargestellt, die geplanten Photovoltaikanlagen befinden sich außerhalb der Bauverbotszone.  
Zur Verstärkung des Blendschutzes ist entlang der Autobahntrasse bereits ein maximal 4 Meter hoher Zaun mit blickdichtem Sichtschutz vorgesehen.  
Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Südbayern hat keine Einwände, wenn folgende Bedingung erfüllt wird: Sollte es tatsächlich zu einer Blendung der Autofahrer auf der BAB A 94 durch die Photovoltaikanlage kommen, sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die eine Blendung restlos ausschließen lassen.  
Die Zulässigkeit von Werbeanlagen wurde bereits unter II. /3.6 ausgeschlossen.
7. Landratsamt Erding – Untere Naturschutzbehörde  
Die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde wird zur Kenntnis genommen. In der Stellungnahme werden die Maßnahmen nochmals beschrieben, die im Verfahren berücksichtigt worden sind. Einwendungen liegen nicht vor. Eine Abwägung ist daher nicht erforderlich.
8. Bayerischer Bauernverband  
Die Stellungnahme des Bayerischen Bauernverband wird zur Kenntnis genommen.  
Mit Beschluss vom 08.09.2021 wurde die Einwendung abgewogen.
9. Bayernwerk Netz GmbH  
Die Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH wird zur Kenntnis genommen. Sofern der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb der Anlagen der Bayernwerk nicht beeinträchtigt werden, bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen.

### **110-kV-Leitung**

Die innerhalb des Geltungsbereichs verlaufende 110-kV-Leitung der Bayernwerk inkl. Schutzzone ist im Bebauungsplan dargestellt. Die beiliegenden Hinweise und Auflagen aus der Stellungnahme werden beachtet und dem Eigentümer/Betreiber der Flächen weitergeben.

Die erforderlichen Mindestabstände von den vorherrschenden Bezugshöhen zu den Leiterseilen von 5,00 m zu Bauwerken werden bei einer maximalen Höhe der Solarmodule von 3,50 m gewährleistet. Die maximal zulässige Höhe von baulichen Anlagen (z.B. Wechselrichter und Trafogebäude) bis 5,00 m unterschreiten den vorgeschriebenen Mindestabstand zu den Leiterseiten. Demnach dürfen bauliche Anlagen wie Trafostationen, Wechselrichter etc. nur außerhalb der vorgegebenen Schutzzone der 110-kV-Leitung errichtet werden. In der Regel handelt es sich bei Wechselrichtern um etwa 50 x 50 cm große Kästen, die an den Unterkonstruktionen der Module befestigt werden. Ausnahmen können sogenannte Zentralwechselrichter darstellen. Daher wurde mit Frau Kügler von der Bayernwerk Netz GmbH (0951824285, [claudia.kuegler@bayernwerk.de](mailto:claudia.kuegler@bayernwerk.de)) folgendes vereinbart:

Technische Betriebsmittel jeglicher Art sind in der Leitungsschutzzone erlaubt, sofern sie



sich unter den Modulen (Höhe max. 3,5 Meter) befinden, nicht explosionsgefährdet sind und nicht in einem Bauwerk zusammengefasst werden.

**Mastnahbereich Mast Nr. A111 (Ausgleichsflächen)**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der ungehinderte Zugang bzw. die Zufahrt zu den Masten ist gewährleistet.

Die Vorgabe, jegliche Vorhaben sind mit Bayernwerk Netz GmbH abzustimmen wird in den textlichen Hinweisen berücksichtigt.

**20-kV-Kabel**

Das innerhalb der nördlichen Fläche verlaufende 20-kV-Kabel wird im Bebauungsplan nachrichtlich ergänzt und die beiliegenden Hinweise aus der Stellungnahme beachtet. Um einen ungehinderten Zugang zu dem Erdkabel zu gewährleisten, wurde mit Herrn Friedel (08636981437, [tobias.friedel@bayernwerk.de](mailto:tobias.friedel@bayernwerk.de)) von der Bayernwerk Netz GmbH folgendes vereinbart: Auf der Fl.-Nr. 51 wird durch den Eigentümer/Betreiber der geplanten Anlage ein Kabelleerrohr DN 160 auf einer Länge von ca. 150 m unterirdisch verlegt. Die Lieferung des Leerrohrs erfolgt durch die Bayernwerk Netz GmbH. Die Verlegung des Leerrohrs wird im Zuge der Baumaßnahme vom Eigentümer/Betreiber der Anlage erbracht.

Durch die Ausführung der vorgenannten Ersatzmaßnahmen verzichtet die Bayernwerk-Netz GmbH auf einen Schutzabstand zur bestehenden 20-kV-Erdleitung, d.h. das 20-kV-Kabel kann durch die Photovoltaikanlage überbaut werden.

5. Landesbund für Vogelschutz, Ortsgruppe Dorfen

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Ein Faktor von 0,2 wird nicht angesetzt. Der Faktor von 0,1 wurde mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt; dabei wird auch die Machbarkeit der Maßnahmen berücksichtigt. Ohnehin wird mit einer Ausgleichsfläche von knapp 5.500 m<sup>2</sup> ein über eineinhalb Mal höherer Ausgleich erbracht als naturschutzfachlich erforderlich (3.618 m<sup>2</sup>).

Auf eine Umzäunung des Photovoltaikparks wird aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und der Sicherheit nicht verzichtet.

III. Private Stellungnahmen:  
' Nicht eingegangen

- b) Der Ausschuss fasst für den Bebauungsplan Nr. 114 „SO Freifeld PV-Anlagen bei Unterschiltern“ den Satzungsbeschluss.  
Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan auszufertigen und bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

<b>Top 5</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 104 "Schrallhamer Feld" a) Abwägung der bei der erneuten Öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss</b>
--------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Pandemieausschuss stellt die persönliche Beteiligung von StM Stimmer fest.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0

**Beschluss:**

Auf die Verlesung der eingegangenen Anregungen kann verzichtet werden, da diese dem Ausschuss schriftlich vorliegen.

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen:

I. Träger öffentlicher Belange:

Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen abgegeben:

1. Stadtwerke Dorfen
2. Deutsche Telekom
3. Energienetze Bayern GmbH & Co. KG

Folgende Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben aber keine Anregungen vorgebracht:

1. Staatliches Bauamt
2. Regierung von Oberbayern
3. Landratsamt Erding – Abtl. Bauen und Planen
4. Landratsamt Erding – Kreisbranddirektion

Folgende Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben und Anregungen vorgebracht:

1. Industrie- und Handelskammer  
Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Zusätzlich werden die textlichen Festsetzungen entsprechend dem Hinweis richtiggestellt.
2. Wasserwirtschaftsamt München  
Die vom WWA-München abgegebene Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird im Bebauungsplan darauf hingewiesen, dass zu errichtende Keller wasserdicht ausgebildet werden müssen. Bei den östlichen Bauparzellen kann das Niederschlagwasser in den Straßenseitengraben der St 2086 entwässert werden.
3. Landratsamt Erding – Untere Naturschutzbehörde  
Die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde wird zur Kenntnis genommen.
4. Landratsamt Erding – Untere Immissionsschutzbehörde  
  
Nach Rücksprache mit der UIB ist die Stellungnahme vom 24.04.2019 bereits überholt, da sich bis heute hierzu einige gesetzliche Änderungen ergeben haben. In den Bebauungsplan werden daher die in der E-Mail vom 07.12.2021 gemachten Vorschläge zum Immissionsschutz in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans mit übernommen.
5. Bayerischer Bauernverband  
Der Hinweis bzgl. landwirtschaftlicher Emissionen sind bereits im Bebauungsplan aufgenommen.

Entsprechend der abgegebenen Stellungnahme sind für die erforderliche Ortsrandeingrünung, Pflanzenarten mit einer niedrigen Endwuchshöhe zu verwenden.

## II. Private Stellungnahmen:

### 1. Privater Einwänder

Die Stellungnahme des Einwänders wird von der Verwaltung zur Kenntnis genommen. Nach Rücksprache mit der Unteren Immissionsschutzbehörde im Landratsamt werden folgende Festsetzungen in den Bebauungsplan mitaufgenommen:

1. Die Anforderungen zum baulichen Schallschutz nach DIN 4109 ("Schallschutz im Hochbau") sind einzuhalten - - für sämtliche Außenhautelemente sind ausreichende Schalldämmmaße für die schutzbedürftigen Wohn- und Schlafräume nach DIN 4109 vorzusehen. Bei den Anforderungen an die Schalldämmung der Bauteile ist der Spektrumanpassungswert Straßenverkehr  $C_{tr}$  zu berücksichtigen. Die Ermittlung der erforderlichen Schalldämmmaße der Bauteile liegt im Zuständigkeitsbereich des Entwurfsverfassers.
2. Alle Fenster von schutzbedürftigen Räumen nach DIN 4109 an der Westfassade der beiden Häuser an der ED 13 sind als Festverglasung auszuführen.
3. Zur fensterunabhängigen Belüftung sind Schalldämmlüfter einzubauen. Die Gesamtschalldämmung der Außenwand darf dadurch nur unwesentlich vermindert werden – weniger als 1 dB (A) nach DIN 18005. Durch die Lüftungsgeräusche dürfen keine höheren Innenschallpegel im Raum als maximal 25 dB(A) erzeugt werden.

Des Weiteren wird seitens des Landratsamtes Erding bzgl. der Errichtung von Wärmepumpen folgende Festsetzung empfohlen:

Gegenüber den Bauherren besteht das baurechtliche Gebot der Rücksichtnahme. Demnach ist eine Wärmepumpe so aufzustellen und zu betreiben, dass derer Betrieb zu keiner Lärmbelästigung in der Nachbarschaft führt. Grundsätzlich soll eine Wärmepumpe eingesetzt werden, welche dem Stand der Lärmschutztechnik entspricht und nicht im tieffrequenten Bereich emittiert. Sofern technisch möglich soll diese eingehaust sein und auf einer den Nachbarn abgewandten Seite aufgestellt sein.

- b) Der Ausschuss fasst für den Bebauungsplan Nr. 104 „Schrallhamer Feld“ den Satzungsbeschluss.  
Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan auszufertigen und bekannt zu machen.

## Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0

<b>Top 6      Bauantrag; Bauvorhaben: Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 44 Wohneinheiten mit Tiefgarage; Bauort: Haager Straße, 84405 Dorfen</b>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, dem beantragten Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß §§ 34 und 36 BauGB zu erteilen.

Zusätzlich wird dem beantragten Vorhaben die erforderliche sanierungsrechtliche Genehmigung entsprechend § 144 Abs. 1 BauGB erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	1

<b>Top 7</b>	<b>Bauantrag; Bauvorhaben: Mobilitätskonzept für den Neubau eines Zweifamilienhauses; Paul-Keller-Straße, 84405 Dorfen</b>
--------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt, dem eingereichten Mobilitätskonzept zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	7
Gegen den Beschluss:	4

<b>Top 8</b>	<b>ABS 38; BÜ-Beseitigung Rutzmoos und Entscheidung über die Verlegung der St 2086 südl. der DB-Trasse</b>
--------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

<b>Top 9</b>	<b>ABS 38; Neubau einer Straßenüberführung für die B15; Festlegung der Geh- und Radwege</b>
--------------	---------------------------------------------------------------------------------------------

**Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt, an der Westseite der geplanten SÜ B15 einen getrennten Geh- und Radweg zu errichten.

Des Weiteren beschließt der Ausschuss, an der Ostseite der geplanten SÜ B15 einen gemeinsamen Geh- und Radweg zu errichten.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

<b>Top 10</b>	<b>A 94, Antrag Nichtigkeitsfeststellung Änderung Lärmschutz A94 Stadt Dorfen; Entscheidung der Regierung von Oberbayern</b>
---------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Beschluss:**

Der Ausschuss nimmt die Antwort der Regierung von Oberbayern zur Kenntnis.

Der Ausschuss beschließt, gegen den Bescheid der Regierung von Oberbayern Klage zu

erheben. Mit der Klageerhebung ist Herr Rechtsanwalt Claudius Siebert und die Rechtsanwaltskanzlei Döring-Spieß zu beauftragen. Die Klage ist fristgerecht einzureichen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

**Top 11 Errichtung eines Pavillons für ein Café, Bauort: Unterer Markt, 84405 Dorfen**

**Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt, der Antragstellerin die Sondernutzungserlaubnis zur Aufstellung eines Pavillons für ein Café am Unteren Marktplatz grundsätzlich zu erteilen. Die Gestaltung und Ausführung des Pavillons sind mit der Stadt Dorfen abzustimmen und die nötigen Genehmigungen einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	9
Gegen den Beschluss:	2

**Top 12 Entscheidung über die Ausübung von Vorkaufsrechten; Grundstücke Fl.Nrn. 1036/10 und 1036/12 Gemarkung Dorfen**

**Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt, für die betroffenen Grundstücke Fl. Nr. 1036/10 und 1036/12, Gemarkung Dorfen das Vorkaufsrecht nicht auszuüben.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

**Top 13 Anfragen und Bekanntgaben**

Der Vorsitzende gibt das Eilgeschäft eines Zuschusses an die „Freunde des Jakobmayer“ bekannt.

Weiterhin gibt der Vorsitzende bekannt, dass StM Stimmer im Rahmen der Arbeiten zum Neubau der B15 Brücke einen Antrag auf Errichtung einer Behelfsbrücke gestellt hat. Der Antrag wird an das staatliche Bauamt weitergeleitet. StM Stimmer erläutert seinen Antrag.

Heinz Grundner  
Vorsitzender

Franz Wandinger  
Schriftführer

Heinz Grundner  
Vorsitzende/r

Schriftführer/in

Nichtöffentliche Sitzung

22:40